

Geschäftsprüfungsbericht für das 2009
Lohnsteuerhilfverein Hessen, 60103 Frankfurt/M.

0. Prüfungsauftrag

Am 12.06.2010 erteilte mir der vorgenannte LStHV, durch seinen gesetzlichen Vertreter, Herr Dieter Gonze, Rommelhäuser Straße 15, 61130 Nidderau, den Auftrag, die nach § 22 StBerG gesetzlich vorgeschriebene Prüfung für das Geschäftsjahr 2009 vorzunehmen. Die Prüfung erfolgte im Juni 2010.

1. Vermögensübersicht

Die vom Verein zu fertigende Vermögensübersicht (**Anlage 1**) habe ich geprüft.

- Dabei habe ich mich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Kassen- und Bankbestand sowie der sonstigen Vermögenswerte überzeugt.
- Meine Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Kassen- und Bankbestand sowie der sonstigen Vermögenswerte führt zu folgenden Beanstandungen:

Am 25.06.2010 erfolgte eine Kassenprüfung. Der Barbestand stimmte mit dem Saldo des Kassenbuches überein.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Unterlagen des Geschäftsjahres 2009 haben zur Prüfung vorgelegen:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kassenbücher | <input checked="" type="checkbox"/> Vollständigkeitserklärung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohn- und Gehaltskonten | <input checked="" type="checkbox"/> Gewinn- und Verlustrechnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bankauszüge und Belege | <input checked="" type="checkbox"/> Bilanz zum 31.12. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anstellungsverträge | <input type="checkbox"/> Muster |
| <input type="checkbox"/> Mitgliederliste | <input checked="" type="checkbox"/> Liste der gezahlten Mitgliedsbeiträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verträge mit Vorstandsmitgliedern | <input checked="" type="checkbox"/> Mietverträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eingangsrechnungen und Barquittungen | |

Ich habe die Vollständigkeit und Richtigkeit der Belege und Auszeichnungen geprüft.

Ich habe geprüft und lege vor:

- Gewinn- und Verlustrechnung **Anlage 2**
- Übersicht über Einnahmen, insbesondere Mitgliedsbeiträge **Anlage 3**
- Übersicht über Ausgaben, insbesondere Personalkosten, Sach- und Verwaltungskosten **Anlage 3**

Beträge für einzelne Mitglieder vom Vereinsvermögen wurden empfangen und daher getrennt erfasst und gesondert verwaltet, § 21 Absatz 2 StBerG.

- Ja
- Nein

Meine weiteren Feststellungen/Beanstandungen sind:

Geschäftsprüfungsbericht für das 2009
Lohnsteuerhilfverein Hessen, 60103 Frankfurt/M.

3. Gehälter und Vergütungen

Die Aufgliederung der Personalkosten lege ich in der **Anlage 3** vor.

Beträge an die Mitglieder der Vereinsorgane (z. B. Vorstand) wurden

- Nicht gezahlt
 Gezahlt und zwar an folgende Personen:

Name	Funktion	Betrag in EURO	Vertrag vom
	Für Vorstandstätigkeiten erfolgten keine Zahlungen an die Vorstandsmitglieder		

Die Zahlungen sind angemessen.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Vergütungen für die Beratungsstellenleiter sind angemessen.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

4. Mitgliedsbeitrag (BStBI I 1990 S 244)

Mitgliedsbeiträge wurden regelmäßig (jährlich) erhoben:

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Für mehrere Steuererklärungen wurden mehrere Mitgliedsbeiträge erhoben.

- Ja, (ich erteile folgende Beanstandungen):
 Nein

Neben dem Mitgliedsbeitrag wurden besonderen Entgelte erhoben:

- Ja, (ich erteile folgende Beanstandungen):
 Nein

Geschäftsprüfungsbericht für das 2009
Lohnsteuerhilfverein Hessen, 60103 Frankfurt/M.

Die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge erfolgte fristgemäß:

- Ja
 Nein, (ich erteile folgende Beanstandungen):

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Mitgliedsbeitrags regelt sich gemäß o. g. Erlass.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Beitragsordnung für das geprüfte Geschäftsjahr 2009 habe ich als **Anlage 4** beigefügt.

5. Zahl der Mitglieder im Geschäftsjahr

Die Zahl der Mitglieder im geprüften Geschäftsjahr 2009 betrug 6.893.

6. Durchführung Mitgliederversammlung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung i.S.d. § 14 Absatz 1 Nr. 8 StBerG (**Anlage 5**) für das dem geprüften Geschäftsjahr 2009 vorangegangene Geschäftsjahr 2008 erfolgte

- schriftlich
 mündlich
 sonstig, nämlich:

Der wesentliche Inhalt der Geschäftsprüfung 2008 wurde gemäß § 22 Absatz 7 Nr. 2 StBerG **schriftlich** bekannt gegeben.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung 2008 wurde durchgeführt. (**Anlage 6**) Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

7. Prüfung der Geschäftsführung

Die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung wurden eingehalten (§ 13 Absatz 1 StBerG).

Geschäftsprüfungsbericht für das 2009
Lohnsteuerhilfverein Hessen, 60103 Frankfurt/M.

Eine Haftpflichtversicherung besteht und ist angemessen (§25 Abs. 2 StBerG).

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die letzte Beitragsrechnung habe ich als **Anlage 7** beigefügt.

8. Beachtung von Fristen

Die Geschäftsprüfung für 2008 wurde im Juni 2009 durchgeführt, damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres, § 22 Absatz 1 StBerG.

- Ja
 Nein.

Der Prüfungsbericht für 2008 wurde der OFD Frankfurt (Main) am 01.09.2009 vorgelegt, damit innerhalb eines Monats nach dem der LStHV diesen erhalten hatte, § 22 Abs. 7 Nr. 1 StBerG. Der Prüfbericht wurde vom Geschäftsführer erst am 10.08.2009 übergeben.

- Ja
 Nein: erst am:

Die gesetzlich angeordnete **schriftliche** Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Prüfungsfeststellungen für das Geschäftsjahr 2008 an die Mitglieder, **Anlage 5**, erfolgte mit Schreiben vom 12.10.2009, damit innerhalb von sechs Monaten nach dem der LStHV diesen erhalten hatte.

- Ja
 Nein: erst am:

Die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung i.S.D. § 14 Absatz 1 Nr. 8 StBerG, für das Geschäftsjahr 2008 wurde am 28.11.2009 durchgeführt, damit innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder.

- Ja
 Nein: erst am:

Die Unterrichtung der OFD Frankfurt über die o. g. Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung erfolgt am 15.10.2009, damit spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung, § 29 Absatz 1 StBerG.

- Ja
 Nein: erst am:

Auszug aus dem Geschäftsprüfungsbericht
des Geschäftsprüfers Rolf Widtmann, Steuerberater - Nidderau

Geschäftsprüfungsbericht für das 2009
Lohnsteuerhilfverein Hessen, 60103 Frankfurt/M.

9. Testat

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben überein.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Von der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Belege habe ich mich überzeugt,
§ 22 Absatz 4 StBerG.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Nidderau, 19. August 2010



Rolf Widtmann
Steuerberater